

RECHNUNGS- ABSCHLUSS 2025

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien
wien.arbeiterkammer.at



Rechnungsabschluss 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Bestätigungsvermerk
 2. Bilanz
 3. Erfolgs- und Vergleichsrechnung
 4. Subventionen
-

Bestätigungsvermerk

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
zH Frau Kammerdirektorin Silvia Hruška-Frank
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

Wien, am 26. März 2026

Bestätigungsvermerk

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien hat uns beauftragt, den Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2025 bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Erfolgs- und Vergleichsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr gemäß § 69 Abs 2 Arbeiterkammergesetz 1992 (AKG) im Zusammenhang mit § 15 der Rahmen-Haushaltsordnung für die Kammern für Arbeiter und Angestellte für Österreich (RHO) zu prüfen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Bericht zum Rechnungsabschluss

Prüferteil

Wir haben den beigefügten Rechnungsabschluss der

**Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Erfolgs- und Vergleichsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise ist der Rechnungsabschluss entsprechend der sondergesetzlichen Bestimmung gemäß § 69 Abs 2 des Arbeiterkammergesetzes 1992 (AKG) rechnerisch richtig, die Übereinstimmung mit dem Voranschlag ist gegeben und die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die Gliederung des Rechnungsabschlusses und die Bewertung der einzelnen Vermögensteile und Verbindlichkeiten (einschließlich der Rückstellungen) wurden unter Anwendung der Rahmen-Haushaltsordnung für die Kammern für Arbeiter und Angestellte für Österreich (RHO) vorgenommen.

Grundlage für das Prüfurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Arbeiterkammer unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die erstmalige Anwendung der neugefassten Rahmenhaushaltsordnung im Jahr 2025 führte zu angepassten Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften. Im Rechnungsabschluss 2024 gelangte noch die bis dahin gültige Fassung der Rahmenhaushaltsordnung zur Anwendung. Ab dem Haushaltsjahr 2025 ist die neugefasste Rahmenhaushaltsordnung erstmalig anzuwenden. Die Werte des Jahres 2024 wurden, soweit möglich, an die neuen Vorschriften angepasst; eine vollständige Vergleichbarkeit der Vorjahresangaben mit den Zahlen des Jahres 2025 ist jedoch nicht in allen Bereichen gewährleistet. Unser Prüfungsurteil ist in Bezug auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Rechnungsabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den sondergesetzlichen Bestimmungen des AKG und der RHO den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht. Er ist so klar und übersichtlich aufzustellen, dass er einen möglichst sicheren Einblick in die Gebarung und die Lage der Arbeiterkammer gewährt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Arbeiterkammer zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Tätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Arbeiterkammer aufzulösen oder die Tätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Arbeiterkammer abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Arbeiterkammer zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Arbeiterkammer von der Fortführung der Tätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Haftungsbeschränkung

Dem Auftraggeber und Dritten gegenüber haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; die Ersatzpflicht bei grober Fahrlässigkeit ist entsprechend der Haftungsregelung des § 275 Abs 2 UGB für die Pflichtprüfung einer großen Gesellschaft mit EUR 4 Mio begrenzt.

Wien

26. März 2026

CONSULTATIO
Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG



Mag. Peter Kopp
Wirtschaftsprüfer

BF Consulting
Wirtschaftsprüfungs-GmbH



Mag. Franz Schweiger
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB sinngemäß zu beachten.

Bilanz

Bilanz zum 31.12.2025

AKTIVA		31.12.2025	31.12.2024	PASSIVA	
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital	
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Kapital</u>	
1. Rechte, Software		649.103,40	1.378.555,10		63.887.951,10
II. <u>Sachanlagen</u>				II. <u>Rücklagen</u>	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		56.595.818,09	51.906.749,73	1. Investitionsrücklage	60.600.000,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.030.111,51	9.833.485,38	2. sonstige Rücklagen	2.000.000,00
3. Anlagen in Bau		3.424.169,85	87.700,17		62.600.000,00
		<u>71.050.099,45</u>	<u>61.827.935,28</u>		126.487.951,10
III. <u>Finanzanlagen</u>				B. Rückstellungen	
1. Wertpapiere (Wertrechte)		38.748.920,78	46.748.920,78	1. Rückstellungen für Abfertigungen	14.248.422,00
2. sonstige Ausleihungen		33.434.117,90	33.407.773,58	2. Rückstellungen für Pensionen	65.450.139,59
		<u>72.183.038,68</u>	<u>80.156.694,36</u>	3. Wahrrückstellung	7.200.000,00
		143.882.241,53	143.363.184,74	4. sonstige Rückstellungen	23.085.608,22
B. Umlaufvermögen					109.984.169,81
I. <u>Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</u>				C. Verbindlichkeiten	
1. Forderungen aus Kammerumlagen		15.031.601,47	14.352.376,60	1. Verbindl. a. Lieferungen u. Leistungen	6.135.713,21
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.104.234,37	2.430.919,55	2. sonstige Verbindlichkeiten	5.518.036,12
3. Sonstige Forderungen u. Vermögensgegenst.		2.165.384,52	3.261.533,70	<i>davon aus Steuern</i>	1.818.182,64
		<u>20.301.220,36</u>	<u>20.044.829,85</u>	<i>davon im Rahmen d. sozialen Sicherheit</i>	1.860.912,41
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		81.819.288,62	66.177.399,46		11.653.749,33
		102.120.508,98	86.222.229,31	D. Verbindlichkeiten aus treuhändischer Verwaltung	
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		2.123.119,73	2.192.133,62	Rechtsschutz, BR-Fonds Revision	177.700,93
D. Treuhandvermögen					161.989,46
Rechtsschutz, BR-Fonds Revision		177.700,93	161.989,46		
		<u>248.303.571,17</u>	<u>231.939.537,13</u>		
					<u>248.303.571,17</u>
					<u>231.939.537,13</u>

Erfolgs- und Vergleichsrechnung

Erfolgs- und Vergleichsrechnung vom 1.1. - 31.12.2025

<u>Hauptgliederung</u>	in €	in € und Cent	in €
	<u>Voranschlag 2025</u>	<u>IST 2025</u>	<u>Ist 2024</u>
<u>ERTRÄGE</u>			
1. Kammerumlagen	172.000.000	175.294.644,38	165.756.284
2. Sonstige Erträge	20.130.000	22.206.396,39	20.527.421
SUMME ERTRÄGE	192.130.000	197.501.040,77	186.283.705
<u>AUFWENDUNGEN</u>			
3. Sachaufwand	58.675.000	46.355.290,19	47.253.498
4. Personalaufwand	104.312.000	94.178.781,95	91.022.871
5. Abschreibungen	8.000.000	9.874.557,00	0
6. Betriebs- und Verwaltungsaufwand	26.495.000	21.298.871,48	19.447.706
7. Zuweisung zu / - Auflösung von Rückstellungen	6.500.000	13.649.564,87	21.944.344
SUMME AUFWENDUNGEN	203.982.000	185.357.065,49	179.668.420
	<u>Voranschlag 2025</u>	<u>IST 2025</u>	<u>Ist 2024</u>
8. <u>KAMMERERGEBNIS</u> Zwischensumme aus Kap. 1 bis 7	-11.852.000	12.143.975,28	6.615.285
9. <u>FINANZERGEBNIS</u>	2.000.000	1.516.024,72	4.768.623
10. <u>AK JAHRESERFOLG /</u> <u>- JAHRESFEHLBETRAG</u> Zwischensumme aus Kap. 8 und 9	-9.852.000	13.660.000,00	11.383.907
11. Zuweisung zu Rücklagen / - Auflösung von Rücklagen	-9.852.000	13.660.000,00	11.383.907
12. <u>BILANZGEWINN / - BILANZVERLUST</u>	0	0,00	0

	<u>Voranschlag 2025</u>	<u>IST 2025</u>	<u>Ist 2024</u>
6. BETRIEBS- und VERWALTUNGS-AUFWAND			
6.1 Instandhaltung und Betriebsaufwand	12.986.000	9.269.303,84	8.095.849
6.2 Postgebühren und Fahrtaufwand	932.000	911.767,43	850.695
6.3 Büro- und IT-Aufwand	6.585.000	5.638.083,05	5.536.266
6.4 Sonstiger betrieblicher Aufwand	2.472.000	2.115.480,53	1.724.438
6.5 Aufwand für die Selbstverwaltung	940.000	760.564,31	781.442
Zwischensumme aus Kap. 6.1 bis 6.5	23.915.000	18.695.199,16	16.988.689
6.6 <u>Kosten der Umlageneinhebung</u>	2.580.000	2.603.672,32	2.459.017
SUMME BETRIEBS- u. VERWALTUNGS-AUFWAND	26.495.000	21.298.871,48	19.447.706
7. ZUWEISUNG ZU / - AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN			
7.1 Zuweisung zu / - Auflösung der Pensionsrückstellung	5.000.000	9.795.032,09	18.972.982
7.2 Zuweisung zu / - Auflösung der Abfertigungsrückstellung	0	-867.820,00	20.337
7.3 Zuweisung zu / - Auflösung der	1.500.000	4.053.686,78	1.550.275
7.4 Zuweisung zu / - Auflösung der sonstigen Rückstellungen	0	668.666,00	1.400.750
	6.500.000	13.649.564,87	21.944.344
8. KAMMERERGEBNIS			
Zwischensumme aus Kap. 1 bis 7	-11.852.000	12.143.975,28	6.615.285
9. FINANZERGEBNIS			
9.1 Erträge aus Beteiligungen	0	0,00	0
9.2 Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	900.000	857.780,47	2.237.277
9.3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500.000	1.065.790,63	3.071.900
9.4 Kapitalertragsteuer	-400.000	-407.546,38	-540.555
9.5 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0,00	0
9.6 Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0,00	0
9.7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,00	0
	2.000.000	1.516.024,72	4.768.623
10. JAHRESERFOLG / - JAHRESFEHLBETRAG			
Zwischensumme aus Kap. 8 und 9	-9.852.000	13.660.000,00	11.383.907
11. ZUWEISUNG ZU RÜCKLAGEN / - AUFLÖSUNG VON RÜCKLAGEN			
11.1 Veränderung der Investitionsrücklage	-9.852.000	13.660.000,00	11.383.907
11.2 Veränderung der sonstigen Rücklagen	0	0,00	0
11.3 Veränderung des Kapitals	0	0,00	0
	-9.852.000	13.660.000,00	11.383.907
12. BILANZGEWINN / - BILANZVERLUST	0	0,00	0

Subventionen

2025 wurden **Subventionen** in Höhe von € 1.168.257 mit folgender Zweckwidmung gewährt:

Wissenschaftliche Förderungen	99.700
Sozial - karitative Förderungen	291.050
Kultur-, Bildungs- und Ausbildungsförderungen	70.500
Sportförderungen	25.000
Subventionen allgemein	20.800
Subventionen der BAK	661.207
	<u>1.168.257</u>